



PRESSEMELDUNG

Gesundheitsberuferegister-Gesetz tritt mit 1.1.2017 in Kraft

Utl: Registrierung aller Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe ab 1.1.2018

Wien, 21. September 2016

In den kommenden Tagen wird das Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRegG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Damit tritt dieses Gesetz mit 1.1.2017 in Kraft. Ab 1.1.2018 werden alle Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe registriert.

Durch den verpflichtenden Eintrag in das Berufsregister für alle Gesundheits- und Krankenpflegepersonen wird es künftig möglich sein, valide qualitative, sowie quantitative Daten aus ganz Österreich und aus allen Versorgungsbereichen zur Verfügung zu haben. Darüber hinaus wird das Pflegeleistungsangebot für Patientinnen und Patienten, sowie für Pflegebedürftige transparent. Genau dieser Aspekt gewinnt zunehmend an Bedeutung, da die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Pflegeleistungen ständig wächst. Darüber hinaus können Gesundheits- und Krankenpflegepersonen ihre fachliche Weiterentwicklung besser am Bedarf der Gesundheits- und Pflegebereiche orientieren und ihre individuelle Karriereplanung gestalten.

Die Umsetzung des Registers erfolgt nach Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen durch die Bundesarbeiterkammer für die angestellten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, die Gesundheit Österreich GmbH listet die selbständig Tätigen.

Der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) übernimmt als Mitglied im Registrierungsbeirat Aufgaben der Qualitätssicherung. Die Umsetzung der verpflichtenden Registrierung für alle Gesundheits- und Krankenpflegepersonen und somit der größten Gruppe der Gesundheitsberufe, ist ein notwendiger Schritt für nachhaltige, professionelle Verankerung der Pflegefachberufe in den Systemen.

Kontakt

Dr. Sanem Keser-Halper
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Österreichischer Gesundheits- und
Krankenpflegeverband (ÖGKV)
Wilhelminenstraße 91/II e
1160 Wien